

Berechnung Diensteintritt - Stufenzuordnung

Beitrag von „Lokiv91“ vom 27. Juli 2023 15:04

Grüße!

Ich starte im Herbst an einer bayrischen Schule und habe eine Frage zur Berechnung des Diensteintritts. Eckdaten, falls relevant:

Deutsche Staatsbürgerschaft, Abitur in Bayern, Hochschulstudium in Österreich. Zur Berechnung des Dienstalters habe ich meinem neuen Arbeitgeber - katholische Privatschule - Vordienstzeiten mitgeteilt, darunter befinden sich fünf Dienstjahre an einer österreichischen Schule (= diese Jahre wurden voll angerechnet), aber auch Arbeitsstunden im Lehrdienst in einer Jugendvollzugsanstalt (als "externe Lehrkraft"), welche in keinem Ausmaß anerkannt wurden - es handelte sich nicht um eine Vollzeitstelle im Rahmen eines gesamten Schuljahres, sondern im Ausmaß von rund echten etwas mehr als 300 Stunden. Auch andere Arbeitstätigkeiten hatte ich angegeben, dass diese nicht anerkannt werden, hatte ich aber bereits vermutet (Wissenschaftliche Assistenz und Tutor an einer Universität ~ kein passender Altersbezug zur SEK1/SEK2?).

Zählen die Stunden in der JVA laut Art. 31 BayBesG nicht zu den berücksichtigungsfähigen Zeiten? Meine Fachkompetenz im Rechtswesen ist hier zu gering, um mir die Antwort zu erschließen, daher frage ich um Rat/Rückmeldung.

Vielen Dank für etwaige Klärungen im Voraus!

Beitrag von „CDL“ vom 27. Juli 2023 17:42

Wenn du eine rechtlich saubere Antwort suchst, dann solltest du dich an die Rechtsberatung deiner Gewerkschaft wenden in der Frage. Zumindest im öffentlichen Dienst wäre bei der Frage der Anerkennung der Tätigkeit in der JVA noch relevant, ob du diese vor oder nach Erhalt deiner österreichischen Lehrbefähigung abgeleistet hast. In letzterem Fall wäre dann nämlich keine Anerkennung möglich.